

Dienstverpflichtung, Versetzung NRW

Beitrag von „yestoerty“ vom 20. Juni 2021 12:45

Zitat von Valerianus

Bei uns macht das in dem Fall (s. [O. Meier](#)) der Fachvorsitz oder der stellv. Fachvorsitz...ist auch nicht sonderlich problematisch, die Inhalte kann einem der Kollege zukommen lassen und falls nicht, guckt man halt ins Klassenbuch und in die eingereichten Klassenarbeiten.

Eingereichte Klassenarbeiten? So was gibt es in NRW nicht. Zudem gibt es in Nebenfächern in der SEK 1 auch gar keine Klassenarbeiten.

Ich musste aber auch mal Protokoll in einer mündlichen Abibestehensprüfung schreiben, in der die Fachlehrerin krank war und die von einem Ersatz gestellt wurde. Ist dann halt so.